



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 138.

Samstag, den 15. Juni 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Journalist gesucht

ur Zeitungs des Badeblattes der Residenzstadt Wiesbaden. Alter nicht über 40 Jahre. Nachweis der Befähigung zur journalistischen und geschäftlichen Leitung erforderlich. Feuerkohle, Feuerzeug und gewandter Stil unerlässlich. Kenntnisse usw. mit Gehaltsansprüchen bis 24. Juni an. 34891

Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Rebplantungen in hierher Gemarkung werden auf die Schädlichkeit des an den Rebien vorkommenden Pilzes *Peronospora viticola* Falster Reblaus genannt. außerstens gemahnt.

Derselbe tritt gewöhnlich Anfang August, oft schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerklich, daß auf der Oberseite der Rebenblätter gelblich verschwommene Flecken entstehen, welche in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach Braun werden. Die mit dem Pilz befallenen Blätter fallen rasch ab, wodurch die Reben selbst werden vom Pilze ergriffen und schrumpfen dann ein.

Eine Wandtafel mit Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathaus, vor Zimmer Nr. 44, ausgehängt.

Ein vorläufiges Mittel gegen die Veronigro besteht man in dem Bepfrieten der Rebsteife mit einer Lösung, die aus 3 Kilogramm frisch gekochten Kaff und 2 Kilogramm Kupferoxyd in 100 Liter Wasser besteht. Man hängt das Kupferoxyd in einem Säcken über Nacht in einen Teil des Wassers, damit es sich auflöst, und läßt mit einem andern Teil des Wassers den Kaff ab, um dann beide Lösungen nach dem Erkalten des Kaltwassers mit dem Reste der gesamten Wassermenge zu vermischen. Diese bläuliche Flüssigkeit sollte entweder vor oder gleich nach der Blüte angewendet und 4 Wochen darauf neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt zulast und hält die Krankheit von den Reben ab. Darum sollte man mit dem Befrieten nicht zögern, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht.

Die Spuren sind diejenigen von Almweller in Badenwald (Baden) und von Vornorel in Villefranche (Rhône) in Frankreich.

Alle Spuren können auch in höchsten Spezialitäten bezogen werden.

Sind die Triebe und Blätter der Reben noch sehr jung, so nehme man zum ersten Befrieten der Borke halber die doppelte Menge Wasser, um vermeide man es, bei vollem Sonnenchein zu arbeiten. Ein drittes Befrieten im August und nur bei besonders beständigem Auftreten des Pilzes nötig sein.

Wiesbaden, den 10. Juni 1912.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.
Reinsteige Säuglingsmilch die Tage voran für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abholstellen sind errichtet:

1. in der Altenheimstrasse Poliklinik, Helenenstr. 21.
2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 32.
3. im Christlichen Hospital, Oranienstraße 53.
4. in dem Hospital zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 36.
6. in der Dro. Spielmann, Scharbornerstr. 12.
7. in der Kaffeehalle, Marktstr. 18.
8. bei Kaufmann R. Rathgeber, Moritzstr. 1.
9. in der Klinike Gustav-Adolfstr. 20/22.
10. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31.
11. in der Sveihalle "Blanes Kreis", Sedanplatz 5.
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 82.
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 57 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hus., Schöne Aussicht 34.

Beitellungen sind gegen Ablieferung des Attests dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Büchern erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Mutterstraße 1/3) Dienstag, Donnerstag und Samstag, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Minderjährige Mütter erhalten die Milch gegen Abwendung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsanstalt, Schlachthausstraße 24 frei ins Haus geleitet, und zwar:

Ar. I der Mischung zum Preise von 10 Pf.
Ar. II der Milche; Ar. III der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Milche; Ar. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Milche; Ar. V der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Milche.

Wiesbaden, den 28. April 1912.

Der Magistrat.

Bestand aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 80.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Kindern oder Personen in unsauberer Beziehung in die Beweinung der in den öffentlichen Plätzen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, oder die Besetzung "Stadt Wiesbaden" oder "Bürgerverwaltung" tragen, unterlagt.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Fruchtmärkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.

Städt. Alzife-Amt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erachtet:

1. der ledige Anna Baum, geboren am 2. Oktober 1884 zu Wiesbaden. — 2. des Büffetiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Neuerbach. — 3. des Schlossers Georg Bergsch, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 4. der ledige Emma Beck, geboren am 25. 9. 1883 zu Baden-Baden. — 5. des Tagelöhners Joh. Bickert, geb. am 17. 3. 1885 zu Schiltz. — 6. der ledige Dienstmagd Caroline Bod, geb. am 1. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 7. der ledige Dienstmagd Anna Bougar, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 8. der ledige Antonietta Brüsma, geb. am 9. 10. 1886 zu Grafenhausen. — 9. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 10. des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 11. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfendorfau. — 12. der Witwe Konrad Ernst, Tina geb. Höls, geb. am 18. April 1874 zu Frankfurt a. M. — 13. des Mühlbouers Wilh. Fahn, geb. am 9. Januar 1888 zu Oberortleiden. — 14. des Tagelöhners Max Gaebel, geb. am 22. 6. 1876 zu Bieleg. — 15. der geschiedene Ehemann des Albert August Gotthard, Susanne geborene Heindel, geboren am 29. Januar 1873 zu Germersheim. — 16. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenhahn. — 17. des Zimmermachers Katharina Grüning, geboren am 26. Septbr. 1882 zu Dürmersheim. — 18. der Ehemann des Kellners Edmund Held, Maria, geb. Körle, geb. 19. März 1879 zu Hagen. — 19. Mara Hermann, geboren am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 20. Josef Hundler, geboren am 9. 11. 1881 zu Görsdorf. — 21. der geschiedene Ehemann des Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Fischer, geb. am 11. 12. 1882 zu Niedartheiligen. — 22. des Tagelöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 zu Limbach. — 23. August Klein, geb. am 29. 5. 1873 zu Bierstadt. — 24. des Schlosserhelfers Wilh. Klees, geb. am 1. 2. 1878 zu Bierstadt. — 25. der ledige Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 26. des Schuhers Ernst König, geb. am 20. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 27. des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 in Kirn. — 28. des Fuhrmanns Josef Kundi, geboren am 5. März 1873 zu Gneisen. — 29. Albert Küppers, geboren am 17. 12. 1865 zu Römisgwinter. — 30. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsseldorf. — 31. des Glasermeisters Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biebrich. — 32. der Plättner Anna Kujas, geboren am 10. 10. 1876 zu Sonnai. — 33. des Kürschers Otto Kunz, geb. 6. 9. 1883 zu Auffig. — 34. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. September 1881 zu Biebel. — 35. des Reichsdr. Bruno Leibnitz, geboren am 23. 11. 1886 zu Rauje. — 36. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 37. des Tapzierergesellen Wilhelm Maybach, geboren am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 38. der ledige Audiota Marshall, geboren 24. Nov. 1877 zu Biebrich. — 39. des Tagelöhners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1888 zu Mainz. — 40. des Khabanous Naheimer, geboren am 28. 8. 1874 zu Biebel. — 41. der Schneiderin Gertrude Berger, geboren am 12. 9. 1887 zu Kileyne. — 42. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Wiesbaden. — 43. des Tapzierergesellen Otto Reichardt, geb. am 3. März 1853 zu Altenau. — 44. Dienstmagd Berta Rühmling, geboren am 30. 5. 1884 zu Neuwanbrunn. — 45. Wilhelm Schilling, geboren am 18. November 1866 zu Wiesbaden. — 46. des Installateurs Heinr. Schmid, geb. am 17. März 1872 zu Krozingen. — 47. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1886 zu Colmar i. E. — 48. der ledige Anna Schneidereit, geboren am 27. Dezember 1881 zu Ablau. — 49. der ledige Karoline Schöffer, geb. 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 50. des Kutschers Max Schönbaum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdöllendorf. — 51. der Dienstmagd Anna Theobald, geb. am 3. Januar 1886 zu Frankfurt a. M. — 52. Johann Welle, geb. am 31. Juli 1872 zu Karlsruhe. — 53. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 54. der Ehefrau genannt Lucia Pöller, geboren am 3. März 1882 zu Marburg. — 55. der Büffetier Marie Weischedel, geb. am 8. September 1894 zu Mainz. — 56. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1854 zu Geroda.

Wiesbaden, den 1. Juni 1912. 34675

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Raibach, aulseitig Erbaderstraße Nr. 6 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 8. Juni 1912. 34688

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Plan über die neue Abgrenzung der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Wiesbadener Feld- und Waldgrundstücke liegt vom 15. Juni d. J. d. J. auf zwei Wochen im Rathaus Zimmer Nr. 44 zur Einsicht der Berechtigten offen.

Während der Auslegungsfrist von zwei Wochen kann gegen die neue Abgrenzung jeder beteiligte Grundbesitzer gemäß § 17 der Jagdordnung R. V. G. S. von 1907 S. 213, bei dem Bezirksausschuss hier Einspruch erheben.

Wiesbaden, den 14. Juni 1912.

Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß das städtische Leibhaus an jedem Mittwoch nachmittags geschlossen ist. Eventuelle Verlängerungen, deren Verfalltag ein Mittwoch ist, müssen an diesem Tage vormittags von 8 bis 10 Uhr bewirkt werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1912. 34687

Städt. Leibhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Parkstraße zwischen Bodenstedt- und Fichtestraße soll im Juli d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn und der Gehwege in Teermalzadam bzw. Molaisplaster begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Haushalte schließen an die Gabelnische, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßenden werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundbesitzer eingeladen, aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 15. April 1912.

Städtisches Straßenamt.

Bekanntmachung.

Vom 12. d. J. bis abbleiben auch die Burcaus der Wasser- und Lichtwerke Mittwoch nachmittags geschlossen.

Wiesbaden, den 11. Juni 1912. 34774

Bauverwaltung der Wasser- und Lichtwerke.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Alzifeamtes in der Woche vom 6. Juni bis einschließlich 13. Juni 1912 folgende:

Fourage.

	von	bis	
Häfer,	100 kg	23	23 60
Stroh	100 kg	4 80	5 40
Heu	100 kg	8	8 60

Bifteu lira.

	270	290	
Erbutter	1 kg	270	290
Kochbutter	1 kg	260	270
Trüffeler	1 St.	—09	—09
Frische Eier	1 St.	—07	—08
Kalt-Eier	1 St.	—	—
Haublaue	100 St.	4 50	6 50
Habrikäse	100 St.	4	5
Egkartoffeln	100 kg	9	12
Egkartoffeln	1 kg	—09	—12
Brotspeck	50	7	7 50
Brotspeck	1	—16	—20
Knödeln	1 "	—50	—60
Grobkäse	1 "	—05	—06
Knödelkäse	1 St.	—08	—10
Treibrettich	1 St.	—08	—10
Madieschen	1 St.	—03	—04
Spargel	1 kg	130	135
Suppenpürgel	1 "	—60	—65
Schwarzpürgel	1 kg	—	—
Weißpürgel	1 St.	—25	—30
Linsen	1 kg	60	80
Grüne Erbsen mit Schale			